

European Payments Council 2.0
Exklusiv-Interview mit dem EPC-Vorsitzenden Javier Santamaría

Das war's mit der SEPA-Migration

Liquiditätsregulierung à la Suisse

- Interview Seite 4
European Payments Council 2.0
 Nach erfolgter SEPA-Migration im Euro-Raum passt der EPC seine Struktur an, um die Governance und den Einbezug von Interessensgruppen weiter zu verbessern. Am Tag der Entscheidung im Rahmen des EPC Plenary am 8. Oktober 2014 nahm sich der EPC-Vorsitzende Javier Santamaría Zeit für ein Exklusiv-Interview mit CLEARIT.
- Business & Partners Seite 8
SEPA-Zahlungen: Die Erfahrungen bei der BCV
 Die Banque Cantonale Vaudoise (BCV) entschied im Jahr 2007, sich in den Kreis jener Banken einzureihen, die Zahlungsmeldungen gemäss SEPA-Standards generieren. Wegen der Auswirkungen des Prinzips der SEPA-weiten Erreichbarkeit bezüglich IT-Investitionen war die BCV auf einen Partner angewiesen. Die Entscheidung fiel auf das Gemeinschaftswerk euroSIC/SECB.
- Business & Partners Seite 9
SEPA-Migration – Ein Blick zurück
 Zur Erfüllung der EU-Verordnung 260/2012 sind nach der erfolgreichen SEPA-Migration in den EU-Mitgliedstaaten der Eurozone im August 2014 alle nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren auf die einheitlichen SEPA-Verfahren umgestellt worden.
- Products & Services Seite 10
Die neue SEPA-Lastschriftlösung
 Aufgrund der geänderten Marktsituation wird der SEPA-Lastschriftservice, der vor fünf Jahren von SIX Payment Services und SECB Swiss Euro Clearing Bank für den Finanzplatz Schweiz entwickelt wurde, im Oktober 2016 eingestellt. Die Neuausrichtung der Dienstleistung in einer den aktuellen und zukünftigen Marktbedürfnissen angepassten Form wird alleine von der SECB angeboten.
- Products & Services Seite 11
Neue Strategie für das SWIFT-Portfolio
 Jeweils im Fünf-Jahres-Rhythmus stimmt SWIFT seine Strategie neu auf den Bedarf der Finanzwelt ab. Dabei werden Rahmenvorgaben von der SWIFT-Community ausgearbeitet – als Leitlinien für die Entwicklung und die Zusammenarbeit beim Einsatz neuer Dienstleistungen. Die aktuell gültige «Strategie 2015» geht indessen ihrem erfolgreichen Abschluss entgegen – mit starken, vor der Zeitlimite erreichten Preissenkungen im Kerngeschäft und neuen Feldern zur Bewältigung aktueller Herausforderungen.
- Compliance Seite 12
Internationale Liquiditätsregulierung in der Schweiz
 Lange Zeit galten Liquiditätsrisiken aus regulatorischer Sicht als Randerscheinung. Der Fokus lag eindeutig auf der Eigenmittelregulierung. Seit der Finanzmarktkrise hat ein Umdenken stattgefunden. Dies spiegelt sich im internationalen Regulierungsfahrplan und entsprechend auch in der Schweizer Umsetzung wider.
- Standardization Seite 14
Schweizer Beteiligung an der EBICS s.c.r.l.?
 Das Thema «Electronic Banking Internet Communication Standard» (EBICS) hat in den letzten Jahren für den Finanzplatz Schweiz zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das Interesse für diesen offenen und sicheren Standard für die Kommunikation zwischen (primär) Firmenkunden und Finanzinstituten zeigt sich nicht nur in der Gründung einer PaCoS-Arbeitsgruppe EBICS und der steigenden Anzahl von EBICS-basierenden Zugangswegen in der Schweiz.



Liebe Leserin, lieber Leser

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Insofern sollte es nicht allzu sehr überraschen, dass selbst in einem routinieren und etablierten Geschäftsbereich des internationalen Kreditgewerbes wie dem Zahlungsverkehr Veränderungen erfolgen. Junge, dynamische Entwicklungen (RIPPLE) versuchen, sich auf dem Markt zu etablieren. Nichtbanken (Payment Service Providers) möchten sich Stücke aus dem Zahlungsverkehrskuchen sichern. Immer mehr Bezahlverfahren drängen auf den Markt und aus Randerscheinungen der Vergangenheit werden plötzlich Wettbewerber (PayPal). Nicht alle der neuen Entwicklungen gefährden die etablierten Verfahren, dennoch gilt es genau hinzuschauen, um rechtzeitig reagieren zu können. Bedeutsam im Wandlungsprozess ist es auch, zu erkennen, welche Lösungen nicht marktgerecht sind und deshalb zurückgezogen werden müssen.

Die SEPA-Migration ist abgeschlossen und die Bedenken, dass es zum Ende hin zu Problemen in einzelnen Ländern kommt, weil Marktteilnehmer nicht rechtzeitig migrieren, haben sich nicht erfüllt. Die Schweiz hat meines Erachtens eine beispielhafte Rolle in der SEPA-Migration gespielt, obwohl sie nicht Teil der Eurozone ist und den Euro nicht als Landeswährung führt. Ich teile nicht die Auffassung von Erik Nooteboom von der Europäischen Kommission, die er unlängst im Gespräch mit CLEARIT äusserte (Ausgabe 59, Mai 2014) und wonach die Vorteile von SEPA für Schweizer Banken marginal seien. SEPA bildet den europäischen Zahlungsraum, der auf Basis einheitlicher Regelwerke sowie Standards und Verfahren funktioniert. Damit profitiert jeder Teilnehmer zunächst einmal von der Effizienz, was sich auch in niedrigeren Kosten und Preisen niederschlägt. Obwohl der Euro in der die Schweiz keine offizielle Währung ist, spricht der vergleichsweise hohe Anteil der SEPA-Zahlungen am Volumen der grenzüberschreitenden Euro-

Zahlungen aus der und in die Schweiz jedoch durchaus für sich. Und trotz der vereinzelt noch vorkommenden Gebührenbelastungen durch Korrespondenzbanken ist SEPA für die Schweiz insgesamt von Vorteil, insbesondere, aber nicht nur, durch die Erreichbarkeit für SEPA-Zahlungen aus 34 Ländern. Lesen Sie hierzu auch die Artikel zum Rückblick auf die SEPA-Migration.

Hinsichtlich SEPA sollte man allerdings nicht nur zurücksondern auch vorausschauen. SEPA wird die ihr zugedachte Rolle der optimierten, kostengünstigen und schnellen Abwicklung von Zahlungstransaktionen in Euro weiter gerecht werden und Zahlungsverfahren, die trotz SEPA in den einzelnen Ländern heute noch Varianten, so genannte Additional Optional Services (AOS) kennen, vereinheitlichen.

Während in der Schweiz eine neue Lastschriftlösung in Verbindung mit automatisierten Prozessen der E-Rechnung (LEON) entwickelt wird, nutzt SEPA weiterhin konventionelle Lastschriftlösungen mit den Produkten SDD Core und SDD B2B. Die SECB stellt in dieser Ausgabe ihren SDD Service vor. Diesen betreibt sie nach Einstellung des ursprünglich gemeinschaftlich mit SIX Payment Services entwickelten SEPA-Lastschriftservice, als Interbank-Lastschriftlösung weiter.

A stylized, handwritten signature in black ink that reads 'Böff'.

Roland Böff

CEO, SECB Swiss Euro Clearing Bank

European Payments Council 2.0

Nach erfolgter SEPA-Migration im Euro-Raum passt der EPC seine Struktur an, um die Governance und den Einbezug von Interessensgruppen weiter zu verbessern. Am Tag der Entscheidung im Rahmen des EPC Plenary am 8. Oktober 2014 nahm sich der EPC-Vorsitzende Javier Santamaría Zeit für ein Exklusiv-Interview mit CLEARIT.

CLEARIT: Herr Santamaría, welches Hauptziel verfolgt der EPC künftig?

Javier Santamaría: Die Hauptaufgabe ist es, die Verfahren für SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften zu managen – vorbehaltlich der rechtlichen und regulatorischen Bedingungen, die von den EU-Behörden festgelegt werden. Dabei ist der EPC bestrebt, einen Beitrag zu einem sicheren, zuverlässigen, effizienten, komfortablen, wirtschaftlich ausgewogenen und nachhaltigen Zahlungsverkehr zu leisten, der die Anforderungen der Nutzer von Zahlungsdienstleistungen erfüllt und die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in einer integrierten europäischen Wirtschaft unterstützt.

Die EU-Behörden haben bei der Förderung von SEPA verdeutlicht, dass nach einer Migration auf die SEPA-Verfahren das EU-Integrationsprojekt noch nicht abgeschlossen ist. In diesem Sinn wird die geänderte EPC-Struktur die Entwicklung der Positionierung der EPC-Mitglieder gegenüber den staatlichen EU-Behörden, internationalen Organisationen und der Öffentlichkeit erleichtern.

Wann und wie haben Sie erkannt, dass der EPC restrukturiert werden muss?

In jeder Organisation ist es ein normaler Prozess, von Zeit zu Zeit die Struktur, den Leistungsumfang und die Mission zu überprüfen. Die Änderungen an der EPC-Governance, die heute vereinbart wurden, stellen sicher, dass der EPC bestmöglich ausgestattet ist, um seinen Zweck als eine am SEPA-Prozess beteiligte Stakeholder-Gruppe weiterhin zu erfüllen. Die neue Governance reagiert auch auf Veränderungen in der institutionellen SEPA-Landschaft. Sie ermöglicht, die Erwartungen der politischen Treiber der SEPA-Initiative zu erfüllen, wenn es darum geht, die Entwicklung nicht wettbewerbsorientierter SEPA-Lösungen mitzugestalten.

Folgendes sollte man immer vor Augen haben: Als Regierungen und Institutionen der EU in den späten 1990er Jahren den SEPA-Prozess starteten, hatten sie bei der weiteren Marktintegration von elektronischen Euro-Zahlungen eine klare Arbeitsteilung im Sinn: Während die EU-Behörden sich auf die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen konzentrierten, um den Übergang von Millionen von Nutzern und von Tausenden von Anbietern zu

einheitlichen SEPA-Zahlungsverfahren zu erleichtern, forderten sie den Bankensektor auf, mit Expertise und Ressourcen zur Entwicklung der Verfahren für Überweisungen und Lastschriften beizutragen.

Bei dieser Vorgehensweise wurden die vor SEPA auf nationaler Ebene etablierten Praktiken berücksichtigt, als hauptsächlich nationale Bankengemeinschaften für die Handhabung lokaler Zahlungsverfahren verantwortlich waren.

Nun ein Sprung in die Gegenwart. Die grösste Veränderung im Zusammenhang mit der Entwicklung der einheitlichen SEPA-Lösungen ausserhalb des wettbewerbsorientierten Umfelds ist folgende: Heute erwarten die Behörden, dass einhergehende Bemühungen das Ergebnis der Anstrengungen vieler Beteiligten ist – im Wesentlichen der Vertreter aller betroffenen Parteien auf der Nachfrage-, Angebots- und auf der regulatorischen Seite.

Nach erfolgter Migration beschloss der EPC daher im Oktober 2014, seine Struktur zu ändern, um die Governance und die Einbindung der Beteiligten weiter zu verbessern. Die neue Governance stärkt die Organisation, damit diese ihre Aufgabe nach der Migration effizient ausführen kann.

Welche Entscheidung war Ihrer Ansicht nach die wichtigste?

Ich denke, dass sich die Bedeutung aller getroffenen Entscheidungen im Endergebnis niederschlagen wird. Aufgrund des von allen EPC-Mitgliedern durchgeführten gründlichen Review-Prozesses ist der EPC nun gut vorbereitet, die nächsten Schritte im SEPA-Prozess in engem Dialog mit allen Beteiligten zu gehen.

In der Vergangenheit war der EPC quasi eine Angelegenheit der Banken. Nun sind auch Drittanbieter beteiligt. Was sagen Sie zu der Behauptung, dass die europäischen Banken unter Druck nachgegeben haben?

Der EPC war nie nur von Banken beherrscht. Dessen Mitglieder repräsentieren Organisationen jeder Grösse und aus allen Bereichen des europäischen Zahlungsanbietersektors. Die Änderungen an der EPC-Governance haben keinen Einfluss auf die heutigen Mitglieder, d.h. diese bleiben, auch wenn die überarbeitete EPC-Charta in Kraft tritt.

Die Mitgliedschaft wird allen juristischen Personen offenstehen, die von einer zuständigen Behörde innerhalb des SEPA-Raumes zugelassen sind und als Anbieter von Zahlungsverkehrsdienstleistungen (PSPs) reguliert werden.

Des Weiteren steht die Mitgliedschaft all jenen juristischen Personen offen, die PSPs vertreten oder direkt bzw.



Kurzbiografie

Javier Santamaría ist seit Juni 2012 EPC-Vorsitzender. Seit der Gründung des EPC im Jahr 2002 war er Mitglied im EPC Plenary. Früher Leiter Operations and Business Services, ist Javier Santamaría heute Senior Vice President bei Banco Santander. Er ist Mitglied im Vorstand des Euro Banking Association sowie einer der Direktoren im SWIFT Board und im Iberpay Board.

indirekt über PSPs als Mitglieder verfügen und in einem Land innerhalb des geografischen Gebiets der SEPA-Verfahren ansässig sind (z.B. Bankenverbände).

Insgesamt haben die vor kurzem beschlossenen Änderungen der EPC-Governance keine Auswirkung auf die EPC-Mitgliedschaft. Der EPC wird weiterhin PSPs repräsentieren.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass es zwischen EU-Kommission und EPC in der Vergangenheit zu Reibungen gekommen ist. Warum glauben Sie, dass es in Zukunft mehr Einigkeit geben wird?

Im Jahr 2001 sagte der damalige für Binnenmarkt und Steuern zuständige Kommissar: «Das politische Ziel der Kommission bleibt die Schaffung eines modernen einheitlichen Zahlungsverkehrsraums für die gesamte EU, in dem die grenzüberschreitenden Zahlungen durch keinerlei Grenzen behindert werden.» Letztlich fördere die Kommission alle diesbezüglichen Anstrengungen. Konsequenterweise war die EU-Kommission daher eine Haupttriebkraft für den SEPA-Prozess, der darauf abzielt, den Binnenmarkt weiter zu integrieren. Der EPC teilt die Verpflichtung, die Schaffung von SEPA zu unterstützen und zu fördern, und schätzt daher den beständigen Dialog mit der Kommission über die geeigneten Schritte in diese Richtung.

Der frühere Vizepräsident der Kommission Michel Barnier wiederholte vor Kurzem, dass SEPA mehr sei als nur Überweisungen und Lastschriften. Es gehe auch um Karten-, Internet- und mobile Zahlungen. SEPA werde zur weiteren Vereinheitlichung der Massenzahlungen im Binnenmarkt beitragen. Daher sind nun verschiedene, von der Kommission vorgeschlagene regulatorische Initiativen, mit denen SEPA 2.0 herbeigeführt werden soll, in der Pipeline.

Jean-Claude Juncker, der heutige Präsident, betont, dass die Koordination, Präsentation und Einführung von Initiativen zur Verbesserung der Konvergenz von Wirtschafts-, Fiskal- und Arbeitsmarktrichtlinien zwischen den Euro-Mitgliedsstaaten ein wichtiges Ziel der neuen EU-Kommission

sei. Sie wird daher weiterhin eine wichtige Rolle bei der Integration des Euro-Zahlungsmarktes spielen.

Der EPC – als nicht Teil des institutionellen EU-Rahmens – ist der Ansicht, dass Doppelspurigkeiten im Euro Retail Payments Board unter Vorsitz der EZB, in der Kommission und anderen regulatorischen Gremien möglichst vermieden werden sollten. Ob SEPA sein Potenzial entfalten kann oder nicht, hängt auch von den EU-Institutionen und -Regierungen ab, die eine einheitliche Vision dessen verfolgen, wer was tun sollte, um SEPA 2.0 zu erreichen.

Der EPC begrüsst den fortgesetzten Dialog mit allen Beteiligten zu den geeigneten nächsten Schritten, um eine effiziente und sichere SEPA-Landschaft sicherzustellen, die auf den Marktbedarf zugeschnitten ist.

«SEPA ist das geistige Kind der staatlichen Behörden, nicht der PSPs.»

Wurde SEPA von EU-Politikern erfunden oder war es eine Idee der europäischen Banken?

SEPA ist eine Integrationsinitiative der Regierungen und Institutionen, d.h. von der EU-Kommission, dem EU-Parlament und dem EU-Rat, der die EU-Regierungen und die EZB repräsentiert. SEPA-Compliance-Anforderungen, die von den Nutzern und PSPs erfüllt werden müssen, werden von den EU-Institutionen gemäss ihren jeweiligen Kompetenzen festgelegt.

Als Regierungen und Institutionen die SEPA-Verfahren starteten, erwarteten die EU-Behörden von der Bankenbranche, dass sie die Ressourcen bereitstellen, um die europäischen Instrumente für den Zahlungsverkehr zu entwickeln. Als Reaktion auf die wiederholt ausgesprochenen Erwartungen gründete der europäische Bankensektor 2002 den EPC. Der EPC ist seiner Verpflichtung nachgekommen, die SEPA-Zahlungsverfahren bereitzustellen, die die Realisierung der politischen SEPA-Vision unterstützen. SEPA ist das geistige Kind der staatlichen Behörden, nicht der PSPs.

Das Ländle und der EPC

Liechtenstein hat als EWR-Mitglied die Harmonisierung des europäischen Zahlungsverkehrs stets befürwortet. Schliesslich ging es darum, die Kapitalverkehrsfreiheit im Zahlungsverkehr zu verankern und damit Sicherheit, Nutzerfreundlichkeit und die Kosten zu optimieren. Um die besonderen Bedürfnisse unseres Landes in das Projekt einbringen zu können, ist Liechtenstein im Jahr 2010 dem EPC beigetreten.

Mittlerweile ist SEPA Realität. Das Projekt SEPA geht jedoch weiter. Zum einen steht die Migration der Nischenprodukte und zum anderen die Harmonisierung des Marktes für kartenbasierte Zahlungen noch an. Davon abgesehen ist der weltweite Zahlungsverkehr von einem starken Technologiewandel geprägt, sprich: Internet-, Mobile-, P2P-, Echtzeit-Zahlungen etc.

Da der Zahlungsverkehr sehr stark interagiert, sind Lösungen nur tragfähig, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Zahlungsverkehrsindustrie auch weiterhin abstimmt und mit einer Stimme spricht. Aus diesen Gründen hat Liechtenstein die Existenzberechtigung des EPC zu keinem Zeitpunkt angezweifelt. Dennoch war ein Reststrukturierungsprozess notwendig, zumal sich die Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse der Mitglieder seit der Gründung verändert haben.

Die neu modular aufgebaute Organisation ermöglicht zum einen eine flexible Mitgliedschaft und verteilt zum anderen die Kosten gerechter. Länder mit mehr Transaktionen leisten einen höheren Beitrag als Länder mit weniger. Dafür haben sie auch mehr Mitbestimmungsrechte. Ferner verkürzen sich die Entscheidungswege durch die Schaffung eines Board, da künftig nicht mehr die Plenarversammlung über alle Belange entscheidet. Länder, die aufgrund der Anzahl Transaktionen keinen direkten Anspruch auf einen Sitz im Board haben, können Koalitionen mit anderen Ländern bilden.

Liechtenstein hat sich an der Plenarversammlung am 8. Oktober 2014 zwar für eine Variante ausgesprochen, die mehr Sitze für Koalitionen im Board vorsah, war damit jedoch in einer knappen Minderheit. Nichtsdestotrotz passt die neue Struktur in ihrer Gesamtheit besser zu den Bedürfnissen Liechtensteins und wurde daher von uns auch unterstützt.

Johann Wucherer,
Liechtensteinischer Bankenverband

Aber die Standards wurden doch vom EPC entwickelt...

Nein, der EPC entwickelt keine Standards. Er hat das SEPA-Überweisungs- und SEPA-Lastschriftverfahren entwickelt. Die Verfahren, wie sie in den SCT- und SDD-Rulebooks festgelegt sind, enthalten Regeln und technische Normen, die von Standardisierungsorganisationen wie der ISO zur Abwicklung von SEPA-Transaktionen definiert wurden.

Vereinfacht ausgedrückt, können die Rulebooks als Bedienungsanleitungen angesehen werden, die den PSPs zu einem gemeinsamen Verständnis verhelfen, wie Gelder innerhalb von SEPA von Konto A zu Konto B zu verschieben sind. Streng genommen und formal gesehen legen die Rulebooks durch ihre Konditionen die Rechte und Pflichten aller Institutionen fest, d.h. die Rechte und Pflichten der Verfahrensteilnehmer (PSPs, die sich formal zur Einhaltung der Verfahren verpflichten) und des EPC. Sie enthalten obligatorische Elemente, die von allen Verfahrensteilnehmern beachtet werden müssen, sowie optionale Features.

Der EPC wird hauptsächlich mit der Entwicklung der SCT- und SDD-Verfahren assoziiert. Welches grössere Vorhaben plant der EPC als nächstes?

Die EPC-Mitglieder werden in einem nächsten Schritt mögliche neue Initiativen innerhalb ihres vereinbarten Umfangs weiter diskutieren. Mit Blick auf eine Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei der Schaffung von SEPA 2.0 und unter Berücksichtigung, dass – wie eben erwähnt – die staatlichen Behörden erwarten, dass diesbezügliche Bemühungen ein Ergebnis der Anstrengungen vieler Beteiligter sein wird, wird der EPC sich insbesondere eingehend mit Initiativen befassen, die vom neuen Euro Retail Payments Board (ERPB) lanciert werden.

Die EZB betont, dass die Zusammensetzung und das Mandat des ERPB breiter gefasst sind, als dies beim Vorgänger, dem SEPA-Rat, der Fall war. Sieben Vertreter der Nachfrageseite (z.B. Konsumenten, Händler und Unternehmen) und sieben Vertreter der Angebotsseite (Banken und Zahlungs- sowie E-Geld-Institute) sitzen im Board (verglichen mit jeweils fünf Vertretern im SEPA-Rat). Dazu kommen fünf Vertreter von den nationalen Euro-Zentralbanken und ein Vertreter der nationalen EU-Zentralbanken des Nicht-Euroraums – alle auf rotierender Basis. Den Vorsitz im ERPB hat die EZB. Die EU-Kommission ist eingeladen, als Beobachter teilzunehmen. Die Arbeit des ERPB besteht hauptsächlich darin, strategische Fragen und Arbeitsschwerpunkte (einschliesslich Geschäftspraktiken, Anforderungen und Standards) zu identifizieren und sicherzustellen, dass diese auch behandelt werden. Der EPC ist ein Mitglied des ERPB. Nach dem ersten Treffen am 16. Mai 2014 veröffentlichte das ERPB eine Stellungnahme, in der der Arbeitsplan für 2014 bis 2016 dargelegt wurde.

Kann man erwarten, dass der EPC neue Verfahren für innovative Produkte entwickeln wird?

Es ist zu betonen, dass die den Kunden angebotenen SEPA-Produkte von einzelnen PSPs im Wettbewerb entwickelt werden. Die Entwicklung von auf SEPA-Verfahren basierenden Dienstleistungen, inklusive aller produktbezogenen Features, liegt nicht im Verantwortungsbereich des EPC. Wie eben erwähnt, entscheidet der EPC in einem nächsten Schritt über mögliche neue Initiativen.

Sie haben im Juni 2012 Ihr Amt übernommen. Was war die positivste Erfahrung, die Sie seitdem gemacht haben?

Sicherlich war dies der Dank, den mir so viele Mitglieder ausgesprochen und zu dem Erreichten gratuliert haben. Ich wiederum bin allen Mitgliedern dankbar, die den EPC tragfähig machen. Es ist persönlich bereichernd, anderen zu dienen und den Vorsitz einer Vereinigung zu haben, die für den europäischen Bankensektor nützlich ist. Das ist das Gefühl, das ich in meinem Herzen tragen werde.

Interview:

Johann Wucherer, Liechtensteinischer Bankenverband

johann.wucherer@bankenverband.li

Was ist neu an der EPC-Governance?

Das neue Governance-Modell mit den neuen Gremien wird im ersten Quartal 2015 eingeführt:

Vertretung der EPC-Mitglieder:

- **Generalversammlung:** alle EPC-Mitglieder sind vertreten. In der Generalversammlung werden die Mitglieder des EPC Board gewählt.
- **EPC Board:** hat die Vollmachten, die zur Erfüllung des Zwecks und der Mission des EPC erforderlich sind, ausser den Vollmachten, die nach dem Gesetz oder der Satzung eigens anderen EPC-Gremien (beispielsweise der Generalversammlung) übertragen werden.

SEPA Scheme Management:

- **Scheme Participants Assembly:** stützt sich auf elektronische Mittel und setzt sich aus allen PSPs zusammen, die sich formal dem SEPA-Überweisungsverfahren und Lastschriftverfahren verpflichten. Sie erhält regelmässig Informationen vom Scheme Management Board und erklärt die Zustimmung zur Nominierung von Kandidaten für die Sitze der Verfahrensteilnehmer im Scheme Management Board.
- **Scheme Management Board:** ist für die Wahrnehmung der Administration und der Weiterentwicklung des SCT- und SDD-Verfahrens verantwortlich. Es berichtet regelmässig an den EPC Board.
- **Compliance and Adherence Committee, Appeals Committee und Scheme Evolution and Maintenance Working Group:** unterstützen das Scheme Management Board.

Dialog mit Zahlungsdienstnutzern sowie Technologie- und Dienstleistungsanbietern:

- **Scheme End-User Forum:** Dialog mit Vertretern von Nutzern der Zahlungsdienstleistungen, der bisher im 2007 gegründeten Customer Stakeholder Forum des EPC stattfindet. Diese Zusammenarbeit wird durch die Schaffung des neuen Scheme End-User Forums weiter verbessert und formalisiert.
- **Scheme Technical Forum:** Zur Stärkung des Dialogs zwischen dem EPC als SCT- und SDD-Scheme-Manager und den SEPA-kompatiblen Abwicklungsmechanismen (clearing and settlement mechanisms, CSMs) wurde 2011 das EPC Clearing and Settlement Forum gegründet. Der Umfang des neuen Scheme Technical Forums wird erweitert, um den Dialog mit CSMs und mit den Vertretern von Technologie- und Dienstleistungsanbietern zu ermöglichen.
- Das Scheme End-User Forum und das Scheme Technical Forum werden voraussichtlich in der ersten Hälfte 2015 gebildet, wenn die SEPA Scheme Management Internal Rules, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sind, in Kraft treten.

Unabhängige Mitglieder der Scheme Management Bodies:

Drei unabhängige Mitglieder (inklusive dem Vorsitzenden) werden im Scheme Management Board sitzen. Im Compliance and Adherence Committee und im Appeals Committee werden sich jeweils zwei unabhängige Mitglieder beteiligen. Unabhängige Mitglieder sind nicht angestellt oder auf andere Weise mit einem Verfahrensteilnehmer, einer im EPC vertretenen PSP-Gemeinschaft, anderen PSPs oder einer Payment Services User Group oder User Association verbunden.

SEPA-Zahlungen: Die Erfahrungen bei der BCV

Die Banque Cantonale Vaudoise (BCV) entschied im Jahr 2007, sich in den Kreis jener Banken einzureihen, die Zahlungsmeldungen gemäss SEPA-Standards generieren. Wegen der Auswirkungen des Prinzips der SEPA-weiten Erreichbarkeit bezüglich IT-Investitionen waren wir auf einen Partner angewiesen. Die Entscheidung fiel auf das Gemeinschaftswerk euroSIC/SECB.

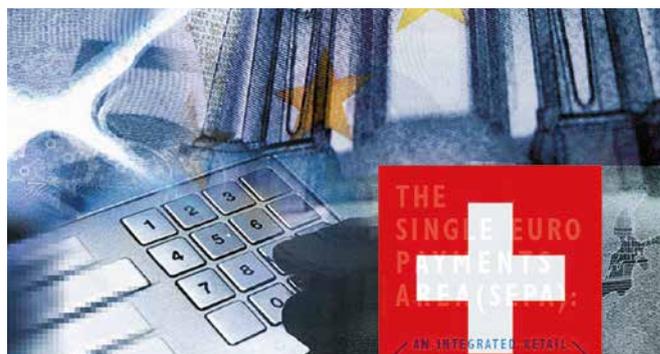
Für unser Institut war die Implementierung relativ einfach. In technischer Hinsicht ging es darum, die absehbaren Regeln und die BC-Nummer der SECB in unserem System einzuführen – damit war die Sache erledigt. Im Oktober 2008 waren wir startbereit.

Die Betragsgrenze für eine Zahlung in Höhe von EUR 100'000 wurde aufgrund des vom EPC herausgegebenen technischen Standards festgelegt, wonach die Überweisung innerhalb von maximal drei Tagen vom Institut des Zahlungsempfängers gutgeschrieben werden muss. Aufgrund der Revision dieses Standards, die die Abwicklungsdauer nach der Zahlungsauslösung auf 24 Stunden verkürzt, wird diese Limite zurzeit überprüft. Der Vorteil für das Team, das für den Ausland-Zahlungsverkehr zuständig ist, ergibt sich daraus, dass keine Korrespondentenrecherchen mehr nötig sind und dass eine SEPA-Zahlung in der Mehrzahl der Fälle automatisch ohne manuelle Eingriffe ausgeführt wird.

Und was hat der Kunde davon?

Für den Kunden bietet die SEPA-Zahlung folgende Vorteile:

- In der End-to-End-Zahlungsabwicklung wird der Gesamtbetrag überwiesen. Mit anderen Worten: Beim Institut des Zahlungsempfängers wird die Summe gutgeschrieben, die der Zahler in seinem Zahlungsauftrag angegeben hat.
- Die Spesen beschränken sich auf Gebühren, die eventuell vom Institut des Zahlers oder von jenem des Zahlungsempfängers eingezogen werden.
- Die Zahlungsabwicklungszeit wird verkürzt (keine Finanzintermediäre).
- Die Anwendung des Betrags und die Wahrung der Frist werden von den an der Zahlung beteiligten Parteien durch die Begrenzung der Abwicklungsdauer zugesichert.
- Das Management von Rückweisungen und Rückgaben kann von den Banken automatisiert werden und läuft daher für die Beteiligten schneller ab.



Eines unserer ursprünglichen Ziele war es, den Zahlungsweg unserer Überweisungen in der Euro-Zone zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Aufgrund der Lage der BCV in einem Grenzkanton ist das Zahlungsvolumen, das nach Frankreich erfolgt, nicht unerheblich. Um unsere Kunden dazu zu bewegen, ihre Überweisungen korrekt zu formatieren, wurde beschlossen, bei Zahlungen über das Online-Banking keine Transaktionsgebühren zu verlangen, da alle Parameter ad hoc angegeben sind. Das Zahlungsvolumen über diesen Kanal hat stark zugenommen. Zwischen 2009 und 2013 hat es sich mit beinahe einer halben Million Transaktionen mehr als verdreifacht.

Ein Nachteil für Kunden, die eine Zahlung von einem Schweizer Konto veranlassen – der übrigens bereits in einem Interview mit Erik Nooteboom von der EU-Kommission in CLEARIT im Mai 2014 angesprochen wurde – ist, dass einzelne Banken Spesen vom Zahlungsempfänger verlangen. Im SEPA-Standard ist tatsächlich festgehalten, dass die Spesenverrechnung bei den Zahlungsbeteiligten auf dem Prinzip der Kostenteilung basiert und dass die Spesenpolitik jeder einzelnen SEPA-Bank überlassen wird. Mit anderen Worten: Das Institut des Zahlers und jenes des Zahlungsempfängers können Transaktionsgebühren erheben. Die EU-Richtlinie 2007/64/EG bietet weitere Klärung, was die Gebührenfreiheit für den Zahlungsempfänger betrifft. Für die Schweiz als nicht EU/EWR-Mitglied gilt diese Richtlinie nicht, und einige Banken wenden die geltenden Regeln buchstabengetreu an. Es handelt sich um eine geringe Anzahl von Instituten, und es ist zu hoffen, dass diese Praxis nicht gang und gäbe wird. Ansonsten könnten SEPA-Zahlungen für unsere Kunden an Attraktivität verlieren.

Die BCV und die SEPA-Lastschriftverfahren

Die Funktionalitäten bei den Lastschriften, die durch die SEPA-Lastschriftverfahren vorgeschlagen werden, sind bei der BCV noch nicht implementiert. Wegen der sehr geringen Kundennachfrage lässt sich die Einführung nicht rechtfertigen. Allerdings verfolgen wir die Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam.

**Jean-Jacques Maillard, Leiter Zahlungsverkehr
Banque Cantonale Vaudoise**
jean-jacques.maillard@bcv.ch

SEPA-Migration – Ein Blick zurück

Zur Erfüllung der EU-Verordnung 260/2012 sind nach der erfolgreichen SEPA-Migration in den EU-Mitgliedstaaten der Eurozone im August 2014 alle nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren auf die einheitlichen SEPA-Verfahren umgestellt worden.

Für EWR-Institute ausserhalb der Eurozone gilt für die Umstellung das Enddatum 31. Oktober 2016. Nach Abschluss der SEPA-Migration haben über 4600 Institute in 34 Ländern ihre nationalen Verfahren für die Abwicklung von Überweisungen und Lastschriften durch SEPA ersetzt. Mit anderen Worten: Im SEPA-Raum sind über 4600 Banken in 34 Ländern erreichbar.

Obwohl nicht an die EU-Verordnung gebunden, ist der Finanzplatz Schweiz SEPA-Mitglied. Damit sind Schweizer Finanzinstitute gleichberechtigte Teilnehmer in den SEPA-Verfahren.

Das SEPA-Lastschriftverfahren wird von wenigen Finanzinstituten in der Schweiz genutzt, da für grenzüberschreitende Euro-Lastschriften offenbar nur geringes Kundeninteresse besteht (siehe Artikel auf S. 10).

Der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr für Kundenzahlungen gehört jedoch zum Standardangebot eines jeden Finanzinstituts. Am SEPA-Überweisungsverfahren sind bisher 160 direkte und indirekte Schweizer und Liechtensteiner Teilnehmer registriert. Die abgebildeten Statistiken, welche die Entwicklung der Transaktionen und die entsprechenden Umsatzzahlen zeigen, legen nahe, dass die teilnehmenden Finanzinstitute die Vorteile der SEPA-Überweisungen schätzen.

Vorteile der SEPA-Zahlungen auf einen Blick:

- Erreichbarkeit für direkte Kundenzahlungen aus 34 SEPA-Ländern

- Zahlungen werden direkt an das Institut des Zahlungsempfängers gezahlt
- kostengünstig
- keine Betragsgrenze
- Die Gutschrift muss spätestens 1 Tag nach Beauftragung erfolgen, wobei eine Zahlung je nach Zeitpunkt der Einlieferung in die Clearingsysteme durchaus gleich-tägig verrechnet und gutgeschrieben werden kann.

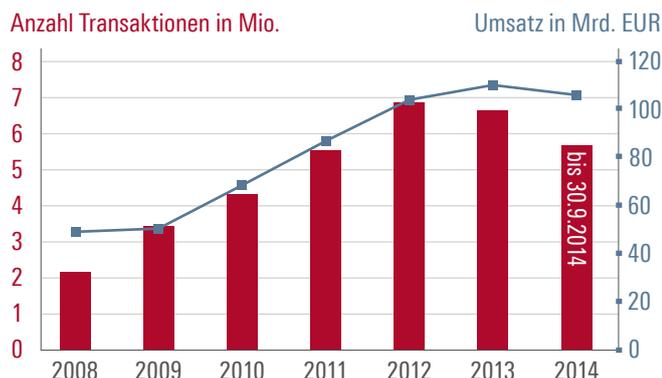
Aufgrund der kurzen Laufzeit einer SEPA-Zahlung und vor dem Hintergrund, dass je nach Beauftragungszeitpunkt eine Verrechnung in den Clearingsystemen und die Gutschrift beim Zahlungsempfänger noch gleich-tägig erfolgt, hat die SECB die Erfahrung gemacht, dass Banken durchaus auch Grossbetragszahlungen als SEPA-Zahlungen beauftragt haben und diese ohne Komplikationen beim Zahlungsempfänger angekommen sind.

Die SEPA-Regeln schreiben vor, dass Zahlungsbeträge ohne zwischenbetrieblichen Abzug von Gebühren dem Konto des Zahlungsempfängers gutzuschreiben sind. Konditionsvereinbarungen zwischen den Banken und ihren Kunden sind hiervon unberührt, und es ist zulässig, dass Banken separate Gebühren in Rechnung stellen. Da grenzüberschreitende Zahlungen aus der Schweiz nicht der EU-Preisverordnung unterliegen, kommt es in wenigen Einzelfällen – Tendenz sinkend – dennoch zu Gebührenabzügen auf dem Überweisungsbetrag.

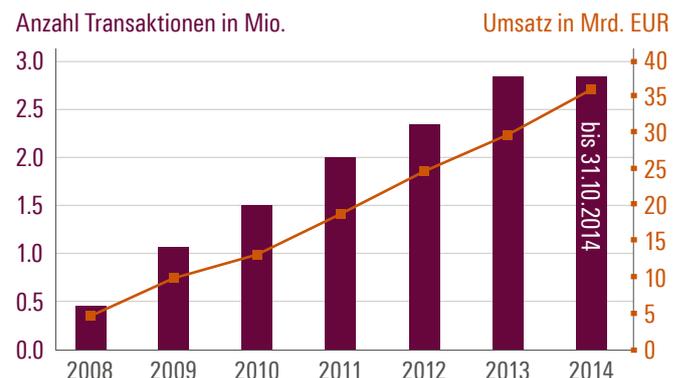
Ganz abgesehen von der europäischen Perspektive ist die SEPA-Migration als ein Erfolgsmodell für die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein zu werten.

Susanne Eis, SECB Swiss Euro Clearing Bank

susanne.eis@secb.de



SEPA-Überweisungen: Alle über Clearingsysteme abgewickelte Transaktionen für CH und LI



SEPA-Überweisungen über euroSIC/SECB

Die neue SEPA-Lastschriftlösung der SECB

Aufgrund der geänderten Marktsituation wird der SEPA-Lastschriftservice, der vor fünf Jahren von SIX Payment Services und SECB Swiss Euro Clearing Bank für den Finanzplatz Schweiz entwickelt wurde, im Oktober 2016 eingestellt. Die Neuausrichtung der Dienstleistung in einer den aktuellen und zukünftigen Marktbedürfnissen angepassten Form wird alleine von der SECB angeboten.

Die SECB als direkter Teilnehmer an den SEPA-Lastschriftverfahren der EBA Clearing bietet den indirekt angeschlossenen Schweizer Finanzinstituten eine Interbank-Lösung für die Abwicklung der SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften.

SECB SDD Service

Der neue Service unterstützt beides, das SEPA-Basislastschriftverfahren, einschliesslich COR1 (einer Sonderform mit verkürzten Vorlagefristen), und das SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Es werden Transaktionen sowohl für das Institut des Zahlers als auch für dasjenige des Zahlungsempfängers abgewickelt.

Rahmenbedingungen

Für jedes der beiden Verfahren ist eine eigene Registrierung beim EPC notwendig. Auch wenn ein Institut bereits für das SEPA-Überweisungsverfahren angemeldet ist, muss eine zusätzliche Registrierung erfolgen, und zwar über die jeweils für ein jedes SEPA-Land zuständige National Adherence Support Organisation (NASO). Für die Schweiz nimmt die SIX Interbank Clearing AG diese Aufgabe wahr. Zur Nutzung des COR1-Verfahrens ist eine zusätzliche Registrierung bei der Euro Banking Association (EBA) notwendig, welche über die SECB erfolgt.

Der Nutzer des SECB SDD Service muss ein Euro-Girokonto bei der SECB eröffnen bzw. dieses unterhalten. Neben dem Kontovertrag ist eine Zusatzvereinbarung für die Abwicklung von SEPA-Lastschriften zwischen dem Institut und der SECB abzuschliessen.

Die Verrechnung der Lastschrifttransaktionen (Einzüge und alle damit verbundenen R-Transaktionen, z.B. Rückweisungen, Rückgaben) erfolgt direkt über das Girokonto bei der SECB und nicht im euroSIC-System. SEPA-Lastschriften unterliegen keiner Betragsgrenze.

Der Standard für Lastschrift- und dazu gehörige Folge- nachrichten (R-Transaktionen) ist ISO 20022 in der jeweils aktuellen Version. Bei Nutzung der angebotenen Lösung erwartet die SECB vom jeweiligen Institut ISO-20022-Meldungen für den Austausch von Lastschrifttransaktionen zwischen Banken (z.B. Einzugs- und Zahlungsmeldungen pacs.003). Die SECB-Lösung sieht keine Konvertierung von Kunde-an-Bank-Meldungen (pain.008) in pacs.003 vor.

Da in vielen Fällen eine Verwaltung der zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger ausgetauschten Lastschriftmandate bereits in der internen Applikation der Bank erfolgt und dort auch die Prüfung auf Vorhandensein und Gültigkeit eines Mandates stattfindet, sieht die SECB-Lösung keine Mandatsverwaltung und Mandatsprüfung vor.

Susanne Eis, SECB Swiss Euro Clearing Bank

susanne.eis@secb.de

Bald ausgedient

Seit 2009 ist der SEPA-Lastschriftservice von SIX in Betrieb, aktuell sind 34 Institute angeschlossen, davon neun aus der Schweiz. Die Transaktionszahlen – im Oktober 2014 waren es 170'000 – werden mehrheitlich von Banken aus EU-Staaten generiert. Dies ist nachvollziehbar, gilt dort doch seit August 2014 die «SEPA-Verordnung». Das bedeutet für die Banken, dass sie keine nationalen Lastschriften mehr anbieten dürfen.

Der SEPA-Lastschriftservice wurde von SIX aus der Optik einer – im europäischen Vergleich – eher kleineren Anzahl Transaktionen des Schweizer Marktes entwickelt und laufend erweitert. Zwischenzeitlich haben sich aber die Anforderungen des Marktes so verändert, dass der Service sowohl technisch als auch fachlich hätte erweitert werden müssen. Mit Blick auf die Marktanforderungen, die ISO-20022-Einführung und vor allem auf die geplante neue Schweizer Lastschriftlösung kombiniert mit der E-Rechnung, bei der SEPA-Lastschriften keine Rolle spielen, wurde entschieden, SEPA-Lastschriften ab Herbst 2016 nur noch durch die SECB anzubieten. Bestehende Teilnehmer können auf das neue SECB-Angebot migrieren.

Neue Strategie für das SWIFT-Portfolio

Jeweils im Fünf-Jahres-Rhythmus stimmt SWIFT seine Strategie neu auf den Bedarf der Finanzwelt ab. Dabei werden Rahmenvorgaben von der SWIFT-Community ausgearbeitet – als Leitlinien für die Entwicklung und die Zusammenarbeit beim Einsatz neuer Dienstleistungen. Die aktuell gültige «Strategie 2015» geht indessen ihrem erfolgreichen Abschluss entgegen – mit starken, vor der Zeitlimite erreichten Preissenkungen im Kerngeschäft und neuen Feldern zur Bewältigung aktueller Herausforderungen.

SWIFT hat sein Ziel dauerhafter struktureller Preissenkungen für seine Nutzer um 50 Prozent schon jetzt – und damit ein ganzes Jahr früher als geplant – erreicht. Eine Reihe neuer Services unterstützt die Nutzer zudem bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Dazu zählt die weltweit intensivierte Regulierung und der damit verbundene immer stärkere Kostendruck, den die Banken mit höherer operativer Effizienz durch Standardisierung und Automatisierung auffangen müssen. SWIFT erweitert daher stetig seine Dienste für wirksames STP, etwa mit dem Stammdaten-Service SWIFTRef oder MyStandards zur Optimierung von Einsatz und Pflege der international genutzten Standards.

Auf dem Weg zur «Strategie 2020»

Zu den vom SWIFT-Board und dem Vorstand im Mai vorgelegten Rahmenvorgaben für die weitere Entwicklung der Services im nächsten Fünf-Jahres-Zeitraum bis 2020 wurden Mitglieder und Nutzer sowie Branchenexperten weltweit befragt und um Rat gebeten. Die Ergebnisse werden derzeit für die Präsentation der «Strategie 2020» Mitte 2015 ausgewertet. Die Schweiz trug dazu mit einem dedizierten «SWIFT 2020 Consultation Workshop» mit der nationalen Community bei, der im September 2014 stattfand. Im Workshop wurden bestimmte Bereiche mit besonderem Schwerpunkt auf – unter anderem – «Financial Crime Compliance» sowie «Corporates Markets» erforscht: Global verbreitete Verbrechen wie die organisierte Finanzkriminalität, Geldwäsche,

Datenspionage und neue geopolitische Konflikte fordern globale Lösungen. SWIFT sollte daher das nach dem Bedarf der Finanzwelt neu erschlossene Marktfeld «Financial Crime Compliance» stärker, schneller und umfassender erweitern. Für den Einblick in Meldungsdaten zu Compliance-Zwecken soll ein strikt geschützter Bereich definiert werden.

- Schon heute bietet SWIFT den Banken mit dem neuen «Compliance Services Portfolio» eine Entlastung von Kosten und internem Aufwand. Diese Services umfassen derzeit Sanctions Screening und Testing Services, Compliance Analytics und ab Ende 2014 das neue Know-Your-Customer-Register. Dieses kann von den Banken, die ihre eigenen Daten einbringen, im Jahr 2015 kostenfrei genutzt werden.

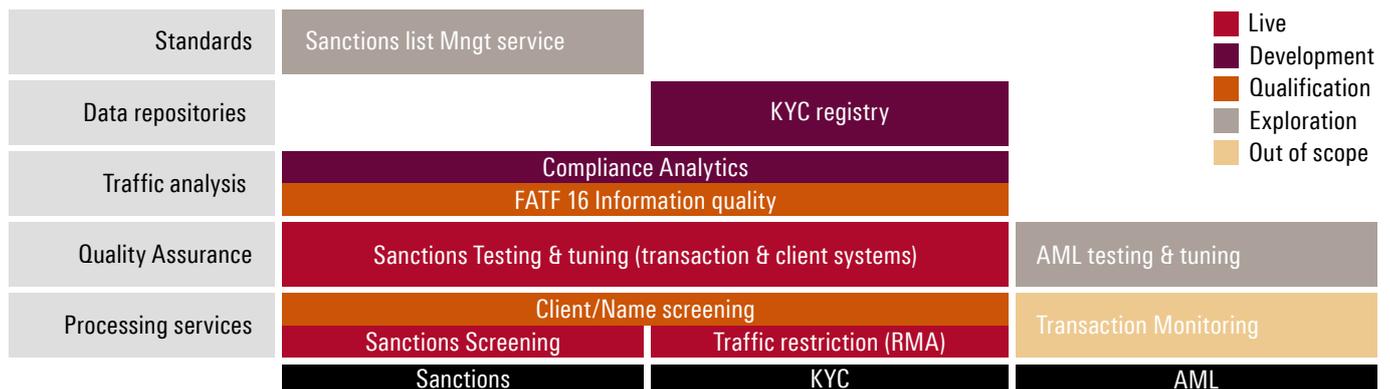
Im Bereich «Corporates Markets» begrüsst die Schweizer Community eine Erweiterung der Dienste im geografischen und Mid-tier-Bereich: Gleichermassen wird hier ein weiterer Bedarf an Standardisierung und Automatisierung der Kommunikation zwischen Banken und Unternehmen gesehen. Dabei muss SWIFT den Blick stärker auch auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Firmen richten.

- Der Marktnachfrage nach einer kostengünstigen, einfachen Anbindung an das SWIFT-Netzwerk trägt Alliance Lite2 Rechnung, das jetzt als «Alliance Lite2 for Business Applications» noch erweitert wurde: Endnutzer können von ausgewählten Anbietern spezielle Business-Software-Anwendungen zusammen mit dem SWIFT-Anschluss als Gesamtpaket erhalten.

SWIFT wird sich auch künftig vorrangig auf die Entwicklung seiner Kerndienste konzentrieren. Daneben werden jedoch neue Marktentwicklungen und Branchentrends – wie etwa Zahlungen in Echtzeit – sorgfältig analysiert und entsprechende Antworten darauf formuliert.

Cristina Rigo, SWIFT Schweiz

cristina.rigo@swift.com



- Live
- Development
- Qualification
- Exploration
- Out of scope

Financial Crime Compliance roadmap

Internationale Liquiditätsregulierung in der Schweiz

Lange Zeit galten Liquiditätsrisiken aus regulatorischer Sicht als Randerscheinung. Der Fokus lag eindeutig auf der Eigenmittelregulierung. Seit der Finanzmarktkrise hat ein Umdenken stattgefunden. Dies spiegelt sich im internationalen Regulierungsfahrplan und entsprechend auch in der Schweizer Umsetzung wider.

Als erster wesentlicher Schritt der Regulierungsanpassung in der Schweiz, der alle Banken betraf, trat im Januar 2013 die Liquiditätsverordnung in Kraft.

Von der quantitativen zur qualitativen Regulierung

Diese setzte die auf internationaler Ebene durch die «Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision» des Basler Ausschusses vom September 2008 festgehaltenen qualitativen Mindeststandards in nationales Recht um. Mit einem das Proportionalitätsprinzip berücksichtigenden Rahmenwerk wurden dabei unter anderem Anforderungen an das Risikomess- und Steuerungssystem, für Risikominderungsmaßnahmen, für Stresstests und das Notfallkonzept festgelegt.

Die quantitativen Anforderungen hinsichtlich der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden erst stufenweise eingeführt. Die LCR wird dabei ab 2015 – für systemrelevante Banken mit einer Anforderung von 100% und für alle anderen von 60%, die sich danach jährlich um 10%-Punkte bis auf 100% erhöht – und die NSFR ab 2018 bindend. Beiden vorgeschaltet war und ist ein Beobachtungszeitraum, um Auswirkungen und mögliche Probleme, die sich aus den Kennzahlen ergeben, frühzeitig erkennen und korrigieren zu können.

Die Monitoring-Kennzahlen erfassen bankspezifische Daten im Zusammenhang mit Mittelfläüssen, der Bilanzstruktur und unbelasteten Aktiven einer Bank sowie bestimmte Marktindikatoren. Sie sollen in Ergänzung zu LCR und NSFR eine objektive Einschätzung der Liquiditätssituation einer Bank ermöglichen.

Die LCR und ihre Auswirkungen auf den Repo-Markt

Die LCR stellt Schweizer Institute in mehrerer Hinsicht vor Herausforderungen, die in der aufsichtsrechtlichen Umsetzung, soweit möglich, berücksichtigt wurden. Einerseits besteht in der Schweiz die Problematik, dass die verfügbaren liquiden Aktiva, die Banken zur Deckung möglicher Liquiditätsabflüsse vorhalten müssen, nur in beschränktem Mass zur Verfügung stehen. Dies insbesondere durch die im Verhältnis zur Grösse des Finanzplatzes geringe Verfügbarkeit von Staatsanleihen in Schweizer Franken. Daher wurden in der Schweiz die so genannten «Alternative Liquidity Approaches» (ALA) verwendet. Entsprechend können Banken Abflüsse in Schweizer Franken zu einem

definierten Anteil mit Fremdwährungsaktiva decken. Banken, die aus operativen Gründen keine solchen Aktiva halten, können stattdessen auf Antrag an die FINMA einen höheren Anteil so genannter Kategorie 2 Aktiva (z.B. Pfandbriefe und Unternehmensanleihen mit gutem Rating) anrechnen.

Des Weiteren wurde in der Schweiz für die LCR ein Glattstellungsmechanismus eingeführt, welcher kurzlaufende Transaktionen gegen qualitativ hochwertige Aktiva mit einer Laufzeit unter 30 Kalendertagen wie nicht existent behandelt. Da bei einem Grossteil der Schweizer Repo-Geschäfte Wertschriften- und Geldseite unterschiedliche Währungen aufweisen, kann mit diesem Glattstellungsmechanismus sichergestellt werden, dass ein Mangel an CHF-Liquidität nicht weiter verstärkt wird, wenn es sich um Repos mit Fremdwährungsaktiva handelt. Damit wurde die Funktion des Schweizer Repo-Marktes, welcher sich in vergangenen Krisen als Liquiditätsquelle bewährt hat, weiterhin sichergestellt.

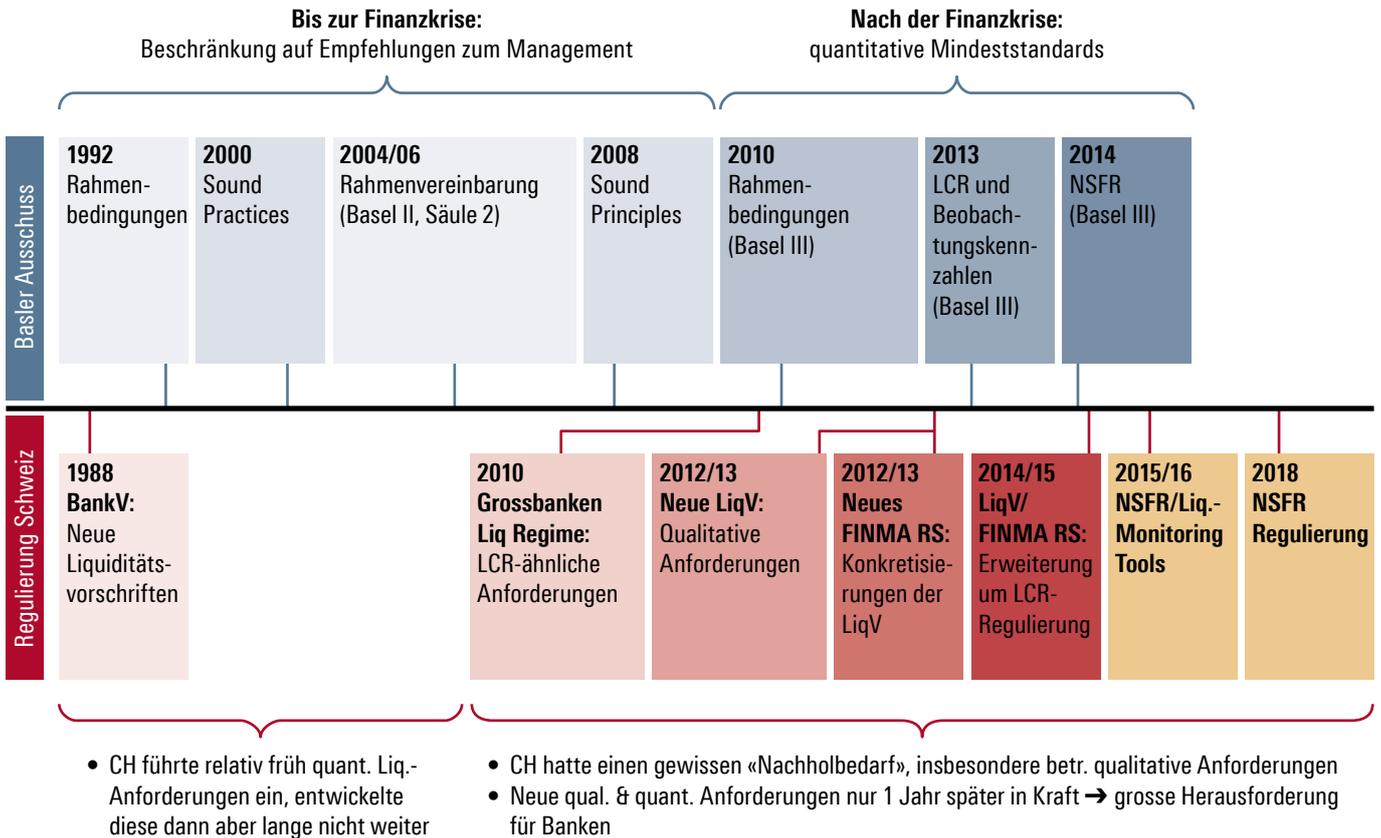
Berichterstattung zur Innertages-Liquidität

Die Innertages-Liquiditätsbewirtschaftung wird nicht in der Kalibrierung der LCR berücksichtigt sondern ist Bestandteil der zusätzlichen Beobachtungskennzahlen sowie der qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement. Die qualitativen Anforderungen werden dabei durch die Einführung einer separaten Berichterstattung zur Innertages-Liquiditätshaltung ergänzt. Deren Implementierung ist derzeit für die fünf grössten Schweizer Banken im Rahmen einer Testberichterstattung ab 1. Januar 2015 vorgesehen. Die Testberichterstattung wird im Laufe des Jahres 2015 um die Erhebung von Daten unter Berücksichtigung von Stressszenarien ergänzt. Eine Ausweitung der Berichterstattung auf weitere Banken ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Das Ziel der Berichterstattung liegt in einer systematischen Erfassung der Innertages-Liquiditätsbewirtschaftung und soll die Fähigkeit einer Bank aufzeigen, Zahlungs- und Abwicklungsverpflichtungen zeitnah sowohl unter normalen wie auch unter «Stress» erfüllen zu können. Eine Stress-Situation kann sich dabei sowohl auf die rapportierende Bank selbst wie auch auf Gegenparteien bzw. Bankkunden oder auf den gesamten Finanzmarkt beziehen.

Diese Berichterstattung setzt sich aus drei Hauptbereichen zusammen, wobei der erste für alle meldepflichtigen Banken relevant ist. Dieser Bereich erfasst die Innertages-Zahlungsströme sowohl auf Netto- (d.h. Zahlungseingänge werden auf Minutenbasis mit Zahlungsausgängen verrechnet) wie auch auf Bruttobasis. Weiter erfolgt in diesem Bereich die Erfassung der zur Verfügung stehenden

Nationale und internationale Liquiditätsregulierung



Innertages-Liquidität (z.B. Zentralbankguthaben oder Sicherheiten im Rahmen der Engpassfinanzierungsfazität der SNB) und das Volumen an zeitkritischen Zahlungsverpflichtungen.

Der zweite Bereich ist für diejenigen Banken relevant, die Korrespondenzbankaktivitäten anbieten. Das beinhaltet einerseits eine Berichterstattung der ausgehenden Zahlungen, die im Auftrag von Korrespondenzbankkunden durchgeführt wurden, und andererseits etwaige Kreditlinien, die solchen Kunden untertägig zur Verfügung gestellt werden.

Der dritte Bereich richtet sich an direkte Teilnehmer von Zahlungs- und Abwicklungssystemen und beinhaltet die Berichterstattung des Durchlaufes an Zahlungsausgängen pro Stunde während des Clearingtages.

Bei der Auswertung der erhobenen Daten liegt der Fokus insbesondere auf einer Beobachtung von allfälligen Veränderungen in der Innertages-Liquiditätsbewirtschaftung

einer Bank sowie in einem nächsten Schritt auf einer Beurteilung der Widerstandsfähigkeit einer Bank unterschiedliche Stressszenarien in der Liquiditätshaltung verkräften zu können.

Gesamthaft bleibt festzuhalten, dass die Schweizer Umsetzung damit im internationalen Kontext eingebettet ist, der Verhältnismässigkeit der Umsetzung jedoch jederzeit Beachtung geschenkt wird.

Tim Frech, Yves Obrist, Michael Pohl,
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
 tim.frech@finma.ch, yves.obrist@finma.ch,
 michael.pohl@finma.ch

Schweizer Beteiligung an der EBICS s.c.r.l.?

Das Thema «Electronic Banking Internet Communication Standard» (EBICS) hat in den letzten Jahren für den Finanzplatz Schweiz zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das Interesse für diesen offenen und sicheren Standard für die Kommunikation zwischen (primär) Firmenkunden und Finanzinstituten zeigt sich nicht nur in der Gründung einer PaCoS-Arbeitsgruppe EBICS und der steigenden Anzahl von EBICS-basierenden Zugangswegen in der Schweiz.

Es gibt auch einen regen Austausch zwischen dem Schweizer Finanzplatz und der internationalen EBICS-Gesellschaft (EBICS s.c.r.l.). So kam es am 28. August 2014 zu einem ersten Zusammentreffen der Technical Working Group der EBICS s.c.r.l. und der Schweizer Arbeitsgruppe EBICS in Zürich. Ziel dieses Meetings war zunächst das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmer aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Im Anschluss an die Vorstellungsrunde

präsentierte Albert Apolloner, der Leiter der PaCoS-Arbeitsgruppe EBICS, die Anforderungen der Schweizer Finanzinstitute und die Herausforderungen bei deren Umsetzung mit EBICS.

Harmonisierung wünschenswert

Im Zentrum der nachfolgenden Diskussion stand der Umgang mit den von EBICS vorgesehenen Möglichkeiten zur Kennzeichnung von bankfachlichen Auftragsarten. Diese werden momentan in Deutschland und Frankreich jeweils unterschiedlich gehandhabt. Aus Schweizer Sicht wäre hier eine Harmonisierung in diesem Bereich wünschenswert und auch für die Nutzung von EBICS durch weitere Finanzplätze mittelfristig dringend notwendig. Erste Lösungsansätze der Schweizer Teilnehmer in diese Richtung wurden interessiert aufgenommen und auch noch ausgiebig in zahlreichen bilateralen Gesprächen während der anschließenden Lunchpause diskutiert.

EBICS-Fachleute aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz am Zürcher Meeting



Nach der Pause stand dann das Thema Sicherheit auf der Agenda. Ausgangspunkt dieser Diskussion war das von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Dokument «Recommendations for the security of Internet payments», welches unter anderem die Nutzung von starker Authentifizierung und die Verwendung von Hardtoken zur Speicherung von Zertifikaten für internetbasierende Zahlungen fordert. Diese Empfehlungen werden von den zuständigen Regulierungsbehörden im EU-Raum ab dem 1.2.2015 für verbindlich erklärt.

Festgestellt wurde von allen Teilnehmern, dass der EBICS-Standard die gestellten Anforderungen bereits heute grundsätzlich erfüllen würde. Bei den konkreten Implementierungen in Deutschland und Frankreich könnte sich nach Ansicht der Teilnehmer jedoch aus diesem Regelwerk aktuell durchaus noch Handlungsbedarf ergeben. Beispielsweise ist in Frankreich für die Freigabe (Signatur-schlüssel) von Aufträgen im EBICS-Modell TS die Verwendung von Hardtoken bereits gesetzlich vorgeschrieben. Dennoch wird es momentan aber erst von ca. 20% der EBICS-Nutzer verwendet.

Sabine Wenzel, die Leiterin der Technical Working Group, präsentierte im abschliessenden Teil der Veranstaltung Geschichte, Organisation und Aufgaben der EBICS s.c.r.l. Die in Brüssel ansässige Gesellschaft wurde vom deutschen Zentralen Kreditausschuss (ZKA) und dem Comité Français d'Organisation et de Normalisation Bancaires (CFONB) im Juni 2010 gegründet und stellt das Kommunikationsprotokoll dem ganzen Markt zur freien Nutzung zur Verfügung.

Im Mittelpunkt der Aufgaben der EBICS-Gesellschaft steht die Pflege und Weiterentwicklung des EBICS-Standards und die Wahrung der registrierten Namensrechte und des Copyrights. Für die Weiterentwicklung des Standards wurde von der Working Group ein Change-Request-Prozess definiert, der die Annahme neuer Anforderungen regelt, für die Abstimmung und Bewertung sorgt und bei einer Annahme die Integration in das Regelwerk sicherstellt.

Change-Requests aus der Schweiz?

Change-Requests können demnach grundsätzlich von jedermann eingereicht werden. Diese werden gesammelt und in zwei jährlichen Treffen der EBICS Working Group besprochen und über deren Annahme abgestimmt. Wird einem Change-Request von der Working Group mehrheitlich zugestimmt, wird er dem Board of Directors der EBICS s.c.r.l. zum Beschluss vorgelegt. Beschlossene CRs werden periodisch zusammengefasst und im Rahmen eines neuen EBICS-Release veröffentlicht.

Die EBICS Working Group würde zukünftig natürlich auch gerne Change-Requests aus der Schweiz erhalten. Als Beispiel für einen solchen Change-Request wird der vormittags diskutierte Vorschlag zur Harmonisierung der Kennzeichnung von bankfachlichen Auftragsarten genannt. Wie es momentan aussieht, kann dieser Aufforderung bald nachgekommen werden. Da der Finanzplatz Schweiz eine aktive Mitgestaltung des EBICS-Standards wünscht, wurde kürzlich vom Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG ein Verhandlungsmandat für eine mögliche Beteiligung an der EBICS s.c.r.l. beschlossen.

Der Weiterentwicklung des EBICS-Standards in Richtung einer breiteren internationalen Ausrichtung und der verstärkten Berücksichtigung von Schweizer Anforderungen stünde damit zukünftig nichts mehr entgegen.

Albert Apolloner, SIX Interbank Clearing

albert.apolloner@six-group.com

Impressum

Herausgeber

SIX Interbank Clearing AG
Hardturmstrasse 201
CH-8021 Zürich

Bestellungen/Feedback

CLEARIT@six-group.com

Ausgabe

Ausgabe 61 – Dezember 2014

Erscheint regelmässig, auch online unter www.CLEARIT.ch

Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf www.CLEARIT.ch)

Fachbeirat

Thomas Hadorn, PostFinance, Erich Schild, UBS AG, Susanne Eis, SECB, Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG, Andreas Galle, SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Daniela Meyer-Brauss, Credit Suisse AG, Jean-Jacques Maillard, BCV, Stefan Michel, SNB, Johann Wucherer, Liechtensteinischer Bankenverband

Redaktion

André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG

Übersetzung

Französisch, Englisch: Word + Image

Gestaltung

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

Druck

Binkert Druck AG, Laufenburg

Kontakt

SIX Interbank Clearing AG
T +41 58 399 4747

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter www.six-interbank-clearing.com